



ptv cpat

Pensionskasse der
Technischen Verbände
SIA STV BSA FSAI USIC

Caisse de Prévoyance
des Associations Techniques
SIA UTS FAS FSAI USIC

Postfach 1023 | 3000 Bern 14

An Arbeitgebende und Einzelversicherte
mit ungünstiger Altersstruktur

Bern, August 2020 / mbr

Zuschuss des Sicherheitsfonds BVG infolge ungünstiger Altersstruktur

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Ihre Vorsorgeeinrichtung haben wir für das Bemessungsjahr 2019 mit dem Sicherheitsfonds BVG über Beiträge und Zuschüsse abgerechnet.

Aufgrund der in einem Betrieb vorhandenen Altersstruktur (Durchschnittsalter der ganzen Firma höher als 45 Jahre) richtet der Sicherheitsfonds BVG Zuschüsse – längstens bis zum ordentlichen AHV-Alter - aus. Die Beträge werden auf Basis der BVG-Mindestleistungen berechnet; ein Zuschuss in entsprechender Höhe wird ausbezahlt, wenn die Altersgutschriften 14% der koordinierten Lohnsumme gemäss BVG übersteigen.

Falls für Ihren Betrieb per Ende Bemessungsjahr 2019 ein Guthaben resultiert, wird die Gutschrift vom Total der Beitragsabrechnung für den Monat Juli 2020 in Abzug gebracht respektive dem Beitragskonto gutgeschrieben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

PENSIONSKASSE DER TECHNISCHEN
VERBÄNDE SIA STV BSA FSAI USIC

Geschäftsstelle
ATAG Wirtschaftsorganisationen AG

Gertrud Stoller

Rita Manaa